

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Organisation, ist außerdem fortgefallen¹⁾. Die Aufstellung der Haubitzbatterien zu 4 Geschützen will ich nicht von der Hand weisen. Sie können sich dem feindlichen Feuer leichter entziehen, besitzen eine größere Wirkung des Einzelschusses, aber geringere Munitionsmengen und sind daher auf ein gleichmäßigeres Feuer angewiesen. Außerdem würde die geringere Geschützzahl die Vermehrung der Batterien erleichtern. In Bezug auf die Vermehrung muß ein klarer Entschluß über Zweifel und Bedenken hinweghelfen.

Die von vielen Seiten geforderte Schaffung besonderer Haubitregimenter neben Beibehaltung oder sogar Vermehrung der Kanonenbatterien ist in heutiger Zeit ein Phantasiegebilde. So schwer es fallen mag, Kanonenbatterien aufzugeben, so spreche ich mich doch für Einführung einer zweiten Haubitzabteilung unter Aufgabe einer Kanonenabteilung aus. Die freiverdenden Kanonen sind zur Aufbesserung der Reserveartillerie nicht nur erwünscht, sondern dringend nötig. Wir besitzen 52 Reserveabteilungen; durch die freiverdenden Geschütze können 19 Abteilungen, zusammen 71, aufgestellt werden. Kanoniere sind ausreichend vorhanden und der bis jetzt hervortretende Mangel an Fahrern wird sich beseitigen lassen. 13 Abteilungen werden für Garde-Reserve-Korps, XX. und XXI. Armeekorps gebraucht. Die übrigen 58 gestatten die Ausstattung der 25 Reserve-Divisionen mit 2 Abteilungen, so daß jedes Reserve-Korps über 4 Abteilungen verfügt, während dies bisher nur bei den Reserve-Korps zutrifft, die aus 2 vollen Reserve-Divisionen gebildet sind. Die noch übrigbleibenden 8 Abteilungen würden den Landwehr- und Ersatzformationen zur Verfügung stehen.

Die Schwierigkeit des Munitionsersatzes ist durch die 2ten leichten Munitionskolonnen bereits gemildert²⁾. Eine weitere Besserung kann durch Einführung zeitgemäßer Beförderungsmittel eintreten. Die ideale Einheit der Munition und des Geschützmaterials war schon durch die eine Haubitzabteilung zerstört. Wir haben sie außerdem noch in keinem Feldzug besessen.

IV. Fußartillerie³⁾.

Der Mangel an Fußartillerie wird allgemein zugegeben. Niemand wird heute noch das Aufgeben oder die Verringerung der schweren Artillerie des Feldheeres fordern. Sie bedeutet noch auf längere Zeit eine materielle Überlegenheit unserer Armee. Die ungesunde Eifersucht zwischen Feld- und Fußartillerie ist im Schwinden. Das gegenseitige Verständnis muß aber durch gemeinsame Übungen weiter gefördert werden. Soll die schwere Artillerie ihrer Aufgabe als Feldtruppe genügen, so müssen ihr die Ausbildungsmittel dazu gewährt werden, das sind in erster Linie die Spannungsabteilungen.

Mangelhaft ist die Belagerungs- und Festungsartillerie. Forderungen für sie könnten ins Unendliche führen. Ich will daher von der Friedensorganisation ausgehen und mich mit der dadurch entstehenden Verbesserung der Kriegsformationen bescheiden. Ich schlage die Aufstellung von je einem Regiment für jedes Armeekorps des Friedensstandes, ausgenommen für das II. Armeekorps vor; unter Anrechnung der vorhandenen 3ten Bataillone und überschießenden Kom-

¹⁾ Das traf tatsächlich nicht zu, Anhang S. 393 f.

²⁾ Anhang S. 394.

³⁾ Anhang S. 396 ff.